

MASTERSTUDIENGANG «SCHULISCHE HEILPÄDAGOGIK» IM KANTON GRAUBÜNDEN

KRITERIEN DES AMTES FÜR VOLKSSCHULE UND SPORT GRAUBÜNDEN FÜR DIE AUFNAHME VON STUDIERENDEN IN DEN MASTERSTUDIENGANG «SCHULISCHE HEILPÄDAGOGIK»

Für die Aufnahme in den Masterstudiengang Schulische Heilpädagogik gelten die Aufnahmekriterien der Hochschule für Heilpädagogik HfH Zürich. Während 4 Jahren stehen jährlich 25 Studienplätze zur Verfügung. Der erste Studiengang hat im August 2008 begonnen, zwei weitere folgten ab Januar 2009 bzw. 2010. Für den vierten Studiengang mit Beginn Januar 2011 kann man sich bis Mitte Juni 2010 anmelden. Die Anmeldung erfolgt über die HfH, die über die Zulassung entscheidet.

Falls nicht genügend Studienplätze vorhanden sind, entscheidet die Pädagogische Hochschule Graubünden nach Rücksprache mit dem Amt für Volksschule und Sport über die Aufnahme. Dabei werden die folgenden Kriterien in der aufgeführten Reihenfolge berücksichtigt:

- > Fachpersonen, die bereits im **Arbeitsfeld Legasthenie/Dyskalkulie tätig** sind, jedoch noch **keinen Abschluss** in Legasthenie- / Dyskalkulietherapie vorweisen können;
- > Lehrpersonen, welche bereits in **sonderpädagogischen Arbeitsfeldern tätig**, jedoch noch **keinen Abschluss** in Schulischer Heilpädagogik vorweisen können;
- > Lehrpersonen, die aus welchen Gründen auch immer von **Schulträgerschaften** für eine Weiterbildung in Schulischer Heilpädagogik empfohlen werden. Als Schulträgerschaften gelten Gemeinden, Gemeindeverbände, Kreise und Sonderschulinstitutionen.

Als weiteres wichtiges Kriterium für die Aufnahme in die berufsbegleitenden Kurse gelten die **Praxisjahre**. Personen mit mehr Praxisjahren in den einzelnen Kategorien werden für die Aufnahme in der Regel prioritär berücksichtigt.

Gesuche von ausbildungswilligen Personen **über 55 Jahren** können bei Einverständnis zwischen der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik und dem Amt für Volksschule und Sport in Ausnahmefällen berücksichtigt werden.

Bei der definitiven Zuteilung von Ausbildungsplätzen kann zusätzlich darauf geachtet werden, dass es zwischen den geografischen Regionen, den Sprachgruppen und den unterschiedlichen Institutionen (separative oder integrative Formen der Kleinklasse oder Sonderschule) eine ausgewogene Verteilung gibt.

Chur, 12. Dezember 2007

rev. 08/2008, 03/2010